

Publikationsfonds zur Förderung von Open-Access-Monografien des Landes Brandenburg 2021–2023

Eckpunkte und Fördergrundsätze

Vorgelegt durch die Vernetzungs- und Kompetenzstelle Open Access Brandenburg und die Arbeitsgruppe Publikationsfonds für Open-Access-Monografien Brandenburg

2. überarbeitete Fassung Juli 2023

Stand dieses Dokuments: 4. Juli 2023

DOI: <https://doi.org/10.5281/zenodo.7965054>

Autor*innen: Anita Eppelin, Ben Kaden, Anja Zeltner

Inhaltliche Mitwirkung: Arbeitsgruppe Publikationsfonds für Open-Access-Monografien Brandenburg

Lektorat: Philipp Falkenburg

Kontakt:

fonds@open-access-brandenburg.de

www.open-access-brandenburg.de

Vernetzungs- und Kompetenzstelle Open Access Brandenburg

Fachhochschule Potsdam

Kiepenheuerallee 5

14469 Potsdam

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Dortustraße 36

14467 Potsdam

www.mwfk.brandenburg.de



Dieses Dokument ist lizenziert unter Creative Commons Namensnennung 4.0 International (CC BY, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>).

Inhalt

Kurzfassung	2
Rahmenbedingungen	2
Förderziele	3
Förderkriterien	3
Workflow der Beantragung	4
Zeitplan	5
1 Ziel dieses Dokuments	6
2 Fördergrundsätze	6
2.1 Rahmenbedingungen	6
2.2 Förderziele	7
2.3 Förderkriterien	8
3 Workflow der Beantragung	14
4 Evaluation und Dokumentation	16
4.1 Absicherung und Abschluss der Pilotphase	17
4.2 Steuerungsziel und Perspektive nach 2023	17
4.3 Zwischenbericht 2022 und Evaluation	18

Kurzfassung

Rahmenbedingungen

Langfassung: [2.1 Rahmenbedingungen](#)

- Es werden für die Jahre 2021 bis 2023 jährlich 100.000 Euro als befristetes Förderinstrument für die Finanzierung der Open-Access-Publikation von Monografien und ähnlichen Werken durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) bereitgestellt.
- Konzeption, Antragsabwicklung und Mittelverwaltung liegen in diesem Zeitraum bei der Vernetzungs- und Kompetenzstelle Open Access Brandenburg (VuK) in enger Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Publikationsfonds für Open-Access-Monografien Brandenburg.
- Im Jahr 2023 wird das Förderinstrument im Hinblick auf Förderbedingungen, Workflow, Nutzung und Erreichen der Förderziele evaluiert.

Förderziele

Langfassung: [2.2 Förderziele](#)

- Ziel des Publikationsfonds ist die Schließung der Finanzierungslücke für die Open-Access-Publikation von Monografien und verwandter Publikationsformate.
- Über die Förderung sollen diese Publikationen und damit die Leistungen der Wissenschaft im Land Brandenburg besser sichtbar gemacht werden.
- Die Hochschulen und ihre Bibliotheken werden in der Phase der Open-Access-Transformation durch das Auffangen von dadurch entstehenden Kosten unterstützt.
- Die Bibliotheken werden durch Einbindung in die Förderprozesse als Anlaufstellen für Fragen zum Publizieren und Fördermöglichkeiten innerhalb der Hochschulen sichtbar.
- Zugleich soll die Vorreiterrolle Brandenburgs bei der wissenschaftspolitischen Positionierung der Bundesländer für Open Access, die mit der Verabschiedung der Open-Access-Strategie des Landes entstand, ausgebaut werden.

Förderkriterien

Langfassung: [2.3 Förderkriterien](#)

1. Förderberechtigt sind Publikationen von Angehörigen der acht staatlichen Brandenburger Hochschulen. Pro Person und Jahr kann ein Antrag gestellt werden.
2. Förderfähig sind wissenschaftliche Monografien, Sammelbände und Beiträge in Sammelbänden sowie Konferenzbände.
3. Geförderte Publikationen sind unmittelbar mit Erscheinen Open Access verfügbar.
4. Die geförderten Publikationen müssen unter einer Creative-Commons- oder einer vergleichbaren, Open-Access-konformen Lizenz bereitgestellt sein (CC BY oder CC BY-SA empfohlen). Autor*innen und Herausgeber*innen räumen dem Verlag/dem Publikationsdienst einfache Nutzungsrechte ein.
5. Geförderte Publikationen sind in einer die digitale Langzeitarchivierung unterstützenden Form ohne Embargo bereitzustellen (ggf. per Zweitveröffentlichung).
6. Eine transparente Kostenkalkulation mit Ausweisung der Open-Access-spezifischen Kosten ist obligatorisch vorzulegen.
7. Publikationen können bis zu einer Förderobergrenze von 6.000 Euro gefördert werden. Für Sammelwerksbeiträge sowie Dissertationen, die nicht weiter inhaltlich aufbereitet wurden, gilt eine Förderobergrenze von 2.500 Euro.
8. Geförderte Publikationen sollten in nachweislich wissenschaftlichen Verlagen erscheinen. Verlagen, die DOAB-gelistet bzw. OASPA-Mitglied sind, wird Vorzug gegeben.
9. Mit Erscheinen sollten bibliothekarischen Standards entsprechende Metadaten unter einer Public-Domain-kompatiblen-Lizenz (z. B. CC0) bereitgestellt werden.
10. In der Publikation und in begleitenden Materialien, insbesondere der Verlagswebsite zur Publikation, ist auf die Open-Access-Verfügbarkeit und die Förderung durch den Publikationsfonds hinzuweisen.
11. Der Verlag/Publikationsdienst benennt eine*n Ansprechpartner*in für Open Access und informiert über die Vorteile einer Open-Access-Veröffentlichung sowie zu Rechtsfragen und Open-Access-Lizenzen.

Wir verweisen auf die „notwendigen Anforderungen“ der „Qualitätsstandards für Open-Access-Bücher“ der AG Universitätsverlage¹, insbesondere für die technischen Anforderungen an die digitalen Publikationen zu Punkt 5 auf §4 Formate sowie zu Punkt 9 auf §5 Metadaten und §6 Persistente Identifikatoren.

¹ AG Universitätsverlage (2022), Qualitätsstandards für Open-Access-Bücher, Zenodo, <https://doi.org/10.5281/zenodo.7075761>

Workflow der Beantragung

Langfassung: [3 Workflow der Beantragung](#)

1. Publizierende, die eine Förderung beantragen wollen, stellen (ggf. nach Rücksprache mit der Hochschulbibliothek) über ein Formular auf der Website der VuK einen Antrag.
2. Die VuK informiert die Hochschulbibliothek über den Antrag und klärt Nachfragen ggf. direkt mit den Antragstellenden.
3. Die VuK prüft den Antrag auf Förderfähigkeit anhand der vorstehend benannten Kriterien sowie anhand der zur Verfügung stehenden Mittel und trifft die Förderentscheidung.
4. Die VuK kommuniziert die Förderentscheidung an den/die Antragstellende*n und die Hochschulbibliothek.
5. Sobald die Publikation erschienen ist, prüft die VuK die Einhaltung der Förderbedingungen. Bei ggf. notwendigen Klärungsschritten wird die Hochschulbibliothek informiert.
6. Verlag bzw. Förderempfänger*in stellt eine Rechnung über den Förderbetrag an die VuK.
7. Die VuK koordiniert die Begleichung der Rechnung innerhalb der Fachhochschule Potsdam und informiert den/die Antragstellende*n und die entsprechende Hochschulbibliothek.
8. Die Hochschulbibliothek zweitveröffentlicht die Publikation in ihrem Repositorium und sorgt damit zugleich für die digitale Langzeitarchivierung.
9. Die VuK weist die Publikation nach Erscheinen auf der Webseite zum Publikationsfonds nach und nimmt ggf. weitere Kommunikationsmaßnahmen vor.

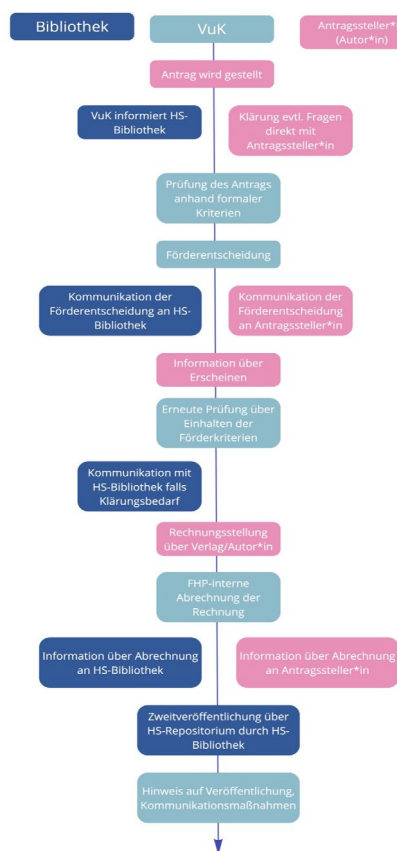


Abbildung 1 Antragsworkflow

Zeitplan

- Seit April 2021 erfolgt eine Abstimmung mit Hochschulbibliotheken des Landes Brandenburg. Mit dieser ist eine Bedarfsanalyse inklusive der Identifikation der jeweiligen lokalen Bedingungen und Anforderungen verbunden.
- Ergebnis dieses Prozesses ist ein Eckpunktepapier, das am 03.09.2021 vom Steuerungsrat des Zentrums für Digitale Transformation (ZDT) an der TH Wildau verabschiedet wurde. Begleitend erfolgt eine Identifikation von für eine Förderung in Frage kommende Publikationsprojekte.
- Am 27.10.2021 wird eine „Arbeitsgruppe Publikationsfonds für Open-Access-Monografien Brandenburg“ eingerichtet, die die Weiterentwicklung der Förderbedingungen und Workflows gemeinsam mit der VuK zur Aufgabe hat.
- Zu Beginn 2022 wird von der VuK und der AG eine, aufgrund der 2021 eingereichten Anträge und Erfahrungen mit den Förderbedingungen, adaptierte Fassung des Eckpunktepapiers vorgelegt. Hierbei werden die Förderbedingungen bereits etablierter Förderinstrumente für Open-Access-Monografien an deutschen Universitäten² sowie der DFG im Rahmen des Programms „Open-Access-Publikationskosten“³ berücksichtigt.
- Zu Beginn 2023 erfolgt eine erneute Überarbeitung des Eckpunktepapiers, um die Erkenntnisse aus dem 1. vollständigen Förderjahr 2022 einfließen zu lassen.
- Bis ca. Ende 2023 liegt die Antragsbearbeitung und -betreuung bei der VuK.
- Ab 2024 besteht die Möglichkeit – die Fortführung des Angebots vorausgesetzt – dass die Ansprechpersonen an den Hochschulen sukzessive Aufgaben in der Antragsabwicklung übernehmen. Der Kooperationsmodus zwischen VuK und Hochschulbibliotheken wird in der AG abgestimmt.
- Die Rechnungsabwicklung erfolgt 2021–2023 über die Fachhochschule Potsdam, an der die VuK angesiedelt ist.

² Eppelin, Anita; Rumler, Jana (2022): *Förderbedingungen von Publikationsfonds für Open-Access-Monografien an deutschen Universitäten - Ergebniszusammenfassung*. <https://doi.org/10.5281/zenodo.5910058>

³ Deutsche Forschungsgemeinschaft (2022): *Förderprogramm: "Open-Access-Publikationskosten"*. https://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/lis_foerderangebote/open_access_publicationskosten/ (letzte Aktualisierung: 10.03.2022).

1 Ziel dieses Dokuments

Im vorliegenden Dokument werden die Eckpunkte und Fördergrundsätze des durch die Vernetzungs- und Kompetenzstelle Open Access Brandenburg (VuK) koordinierten Publikationsfonds für Open-Access-Monografien des Landes Brandenburg dargestellt. Auf Grundlage der ersten Fassung des Eckpunktepapiers (verabschiedet am 03.09.2021) wurde es von der VuK und der Arbeitsgruppe Publikationsfonds für Open-Access-Monografien Brandenburg erarbeitet und gilt für die Jahre 2022 bis 2023.

Der Publikationsfonds soll für das Land Brandenburg die in der Open-Access-Strategie dargelegte Versorgungslücke im Bereich Monografien und Sammelbände schließen⁴.

Für die Entwicklung der Rahmenbedingungen des Publikationsfonds wird von zwei grundsätzlichen Anforderungen ausgegangen:

1. Der Publikationsfonds soll, gemäß den Anforderungen und Standards des Publizierens von Monografien unter Open-Access-Bedingungen, zu einer Zunahme der Open-Access-Publikation wissenschaftlicher Monografien führen.
2. Die Ausgestaltung des Publikationsfonds erfolgt den Anforderungen und Besonderheiten der Hochschullandschaft im Land Brandenburg entsprechend und soll die Sichtbarkeit der an diesen Hochschulen geleisteten Forschung erhöhen.

Die nachfolgenden Fördergrundsätze des Publikationsfonds wurden unter Berücksichtigung dieser Anforderungen erstellt. Sie orientieren sich an den Erfahrungen und Bedingungen bestehender Publikationsfonds für Open-Access-Monografien⁵, weichen aber, wo mit Blick auf die Bedingungen und Bedarfe im Land Brandenburg sinnvoll, teils auch von diesen ab.

2 Fördergrundsätze

2.1 Rahmenbedingungen

Von 2021 bis zunächst 2023 stellt das Land Brandenburg Mittel für die Förderung der Open-Access-Publikation von Monografien (auch Sammelbände, Konferenzbände, Reihen und ähnliche Formate) i. H. v. 100.000 Euro pro Jahr bereit.

Der Publikationsfonds wird durch die VuK koordiniert, begleitet und vermittelt. Als Angebot sowohl des Landes Brandenburg für die Hochschulen als auch der Brandenburger Hochschulen für ihre Wissenschaftler*innen erfolgt dies in enger Abstimmung mit den Einrichtungen. Hierfür wurde eine „Arbeitsgruppe Publikationsfonds für Open-Access-Monografien Brandenburg“ (AG) eingesetzt. Die AG-Mitglieder wurden durch die Einrichtungen benannt (Vizepräsident*innen bzw. Bibliotheksleitungen). Ihre Arbeit wird durch die VuK koordiniert und unterstützt. Die VuK und die AG verantworten gemeinsam die Förderkriterien und den Antragsworkflow im Sinne der Förderziele und passen diese bei Bedarf an. Hierfür finden regelmäßig Sitzungen von AG und VuK statt.

⁴ Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2019): *Open-Access-Strategie des Landes Brandenburg*. S.17. <https://doi.org/10.5281/zenodo.3757920>

⁵ Eppelin, Anita; Rumler, Jana (2022): *Förderbedingungen von Publikationsfonds für Open-Access-Monografien an deutschen Universitäten - Ergebniszusammenfassung*. <https://doi.org/10.5281/zenodo.5910058>

In der Förderphase 2021–2023 des Publikationsfonds für Open-Access-Monografien des Landes Brandenburg übernimmt die VuK somit folgende Aufgaben:

- Koordinierung der Arbeitsgruppe „Publikationsfonds für Open-Access-Monografien Brandenburg“ (AG),
- Konzeptentwicklung (insb. Förderkriterien und Workflow der Antragsabwicklung) gemeinsam mit der AG,
- Kommunikationsmaßnahmen zum Publikationsfonds, insbesondere Bereitstellung von Informationsmaterialien an die Hochschulen,
- Antragsberatung und -abwicklung inklusive Förderentscheidung und Prüfung der Einhaltung der Förderkriterien und ggf. -auflagen,
- soweit möglich Unterstützung der Antragsteller*innen bei der Einhaltung der Förderkriterien,
- Monitoring des Fördergeschehens und Berichtlegung an die AG und das MWFK.

In der Pilotphase 2021 wurden Anforderungen und Aufwand für den Betrieb eines solchen Publikationsfonds ermittelt. Am Ende der regulären Förderperiode 2022/23 wird aufgrund der Erkenntnisse aus den Fördervorgängen ein Vorschlag für eine mögliche Fortsetzung der Förderung von Open-Access-Monografien im Land Brandenburg ab 2024 erarbeitet. Dieser wird im Rahmen der Evaluation der VuK im Jahr 2023 vorgelegt (vgl. Abschnitt [4 Evaluation und Dokumentation](#)).

2.2 Förderziele

Strategisches Förderziel des Publikationsfonds ist es, Buchpublikationen aus Brandenburg mit größtmöglicher Offenheit sichtbar zu machen – also den Anteil an Open-Access-Publikationen am Gesamtoutput von Monografien der Brandenburger Hochschulen zu steigern. Der Publikationsfonds trägt somit zur Unterstützung der Hochschulen im Rahmen der laufenden Open-Access-Transformation bei.

Zusätzlich zu dieser zentralen Zielsetzung werden im Sinne einer nachhaltigen Steuerungswirkung auf struktureller Ebene zwei weitere Ziele angestrebt:

- die Stärkung der Bibliotheken als Anlaufstellen für alle Fragen des Publizierens innerhalb der Hochschulen
- die Vorbereitung des Aufbaus von Strukturen in den Bibliotheken bzw. Hochschulen, die eine effektive und zielgerichtete eigenständige Abwicklung der Open-Access-Publikationskosten nachhaltig absichert

Der Publikationsfonds des Landes Brandenburg soll zudem das Prinzip der Bibliodiversität fördern, nicht zuletzt, um einer wie bei Zeitschriftenpublikationen zu beobachtenden „Marktkonzentration“ entgegenzuwirken⁶.

Der Publikationsfonds soll alle acht staatlichen Brandenburger Hochschulen gleichermaßen unterstützen. Daraus ergibt sich die Herausforderung, die Mittelverteilung zwischen Einrichtungen mit größerem Output an Monografien und denen mit geringerem Aufkommen fair zu balancieren. Die zur Verfügung stehenden Mittel i. H. v. 100.000 Euro pro Jahr ermöglichen die Förderung von jährlich ca. 15 bis 20 Publikationen (bei durchschnittlich 5–6.000 Euro pro

⁶ Knöchelmann, Marcel (2021): *Systemimmanenz und Transformation: Die Bibliothek der Zukunft als lokale Verwalterin?* Bibliothek Forschung und Praxis, S.151–162. <https://doi.org/10.1515/bfp-2020-0101>

Publikation⁷). Pro Einrichtung wären entsprechend zwei bis drei Publikationen pro Jahr finanzierbar. Daher wird ein Verteilungsschlüssel vorgesehen, der jeder Einrichtung die Förderung von mindestens zwei Publikationen pro Jahr garantiert und die darüberhinausgehenden Mittel nach dem First-Come-First-Served-Prinzip verteilt. Sollte eine Einrichtung ihre garantierte Mindestförderung bis zum Stichtag 31.7. des jeweiligen Jahres nicht in Anspruch nehmen, werden diese Mittel auch für andere Einrichtungen bereitgestellt, so dass der zur Verfügung stehende Betrag möglichst ausgeschöpft wird.

Entsprechend dem First-Come-First-Served-Prinzip wird folgendermaßen bei der Bewilligung der Anträge vorgegangen:

- Vor dem Stichtag 31.7. gestellte Anträge, die über die Quotierung hinausgehen, werden in eine Warteliste aufgenommen, die nach Hochschulen aufgeteilt ist.
- Nach dem 31.7. werden alle vollständig vorliegenden Anträge in der Warteliste nach folgendem Prinzip bewilligt:
 - 1. Datum: Der am frühesten eingereichte Antrag wird zuerst bewilligt.
 - 2. Hochschule: Der erste von jeder Hochschule vorliegende Antrag wird zuerst bewilligt.

Das heißt, dass weiterhin zuerst die ersten, von den jeweiligen Hochschulen kommenden vollständigen Anträge sortiert nach Antragsdatum bewilligt werden. Erst dann werden die 2. Anträge der jeweiligen Hochschulen sortiert nach Antragsdatum berücksichtigt. Das kann bedeuten, dass ein zweiter Antrag von Hochschule X in der Warteliste nicht berücksichtigt wird, auch wenn er vor dem ersten Antrag der Hochschule Y eingereicht wurde. Auf diese Weise soll eine möglichst paritätische Verteilung der Fördergelder auf die Hochschulen auch für die nach dem 31.7. bewilligten Anträge beibehalten werden.

2.3 Förderkriterien

1. Förderberechtigt sind Publikationen von Angehörigen der acht staatlichen Brandenburger Hochschulen. Pro Person und Jahr kann ein Antrag gestellt werden.

Pro Person und Jahr kann ein Antrag gestellt werden. Bei Mehr-Autor*innen- bzw. -Herausgeber*innenschaften ist die Rolle der Antragsteller:in maßgeblich. Es werden nur Publikationen gefördert, bei denen eine Hauptautor*innenschaft bzw. -herausgeber*innenschaft vorliegt.

Insbesondere Nachwuchswissenschaftler*innen sollen über den Publikationsfonds profitieren. Auch nichtwissenschaftliches Personal ist im Sinne von Open Science dazu eingeladen, sich für die Förderung zu bewerben. Der Publikationsfonds steht allen Angehörigen der acht Brandenburger Hochschulen offen.

Für die Förderberechtigung maßgeblich ist, ob die der Publikation zugrundeliegende Forschungsleistung hauptsächlich zur Zeit der Mitgliedschaft an der Hochschule entstanden ist (bspw. an einer Brandenburger Hochschule entstandene Dissertationen). Die (vormalige) Affiliation an der Brandenburger Einrichtung ist in der Publikation anzuführen. Emeritierte Professor*innen der Hochschulen zählen ebenfalls zu den Angehörigen der Hochschulen und sind ebenfalls antragsberechtigt.

⁷ Der Richtwert stammt aus einer Abfrage von bestehenden Publikationsfonds für Open-Access-Monografien (<https://doi.org/10.5281/zenodo.5910058>). Sie entsprechen jedoch teils nur einer anteiligen Finanzierung.

Nicht förderfähig sind Publikationen von Angehörigen der acht brandenburgischen Hochschulen, wenn diese in der Vernetzungs- und Kompetenzstelle Open Access Brandenburg als akademische oder nicht-akademische Mitarbeitende mit einem Stundenkontingent angestellt sind. Ebenso nicht förderfähig sind Anträge der jeweils aktuellen Mitglieder der Arbeitsgruppe Publikationsfonds für Open-Access-Monografien Brandenburg. Bei assoziierten Personen, wie zum Beispiel direkte Vorgesetzte der genannten Personengruppen, muss in Einzelfallentscheidungen unter Einbezug der gesamten AG entschieden werden. Das AG-Mitglied mit einem möglichen Interessenskonflikt ist bei dieser Entscheidung nicht stimmberechtigt.

2. Förderfähig sind wissenschaftliche Monografien, Sammelbände und Beiträge in Sammelbänden sowie Konferenzbände.

Der Publikationsfonds unterstützt die Veröffentlichung sowohl von Monografien, in Übereinstimmung mit dem in der Open-Access-Strategie festgestellten Desiderat, als auch "Sammelbände [...] und vergleichbare [...] Formate [...]".⁸

Neben klassischen Monografien sind Sammelbände und einzelne Beiträge in Sammelbänden förderfähig, wenn der gesamte Band Open Access veröffentlicht wird. Dissertationen sind dann förderfähig, wenn sie mit „summa cum laude“ bewertet wurden oder eine andere Bewertung ihre wissenschaftliche Qualität belegt (siehe unten). Des Weiteren kann auch für andere Open-Access-Publikationsformate, z. B. Enhanced Publications oder Veröffentlichungen ohne Verlagsbeteiligung, z. B. über ein Hochschulrepositorium, eine Förderung beantragt werden, soweit die Kosten für die vor einer Veröffentlichung erforderliche Aufbereitung (z. B. Lektorat) nachweisbar sind.

Publikationen werden in der Regel nur dann gefördert, wenn es sich um Erstpublikationen handelt (keine reinen Zweitveröffentlichungen oder nachträgliche Open-Access-Stellung bereits erschienener Werke). In begründeten Fällen können zum Beispiel auch substantiell überarbeitete Neuauflagen oder Übersetzungen in Verbindung mit einer Überarbeitung für den internationalen Rezipient*innenkreis förderfähig sein.

Ein in der jeweiligen Fachgemeinschaft etabliertes Verfahren zur wissenschaftlichen Qualitätssicherung muss vor Antragseinreichung gewährleistet sein (mindestens ein „Editorial Review“); dies ist im Antrag darzustellen. Die Bewertung der wissenschaftlichen Qualität des Werks selbst ist nicht Bestandteil der Förderentscheidung.

3. Geförderte Publikationen sind unmittelbar mit Erscheinen Open Access verfügbar.

Das strategische Förderziel des Publikationsfonds, basierend auf der Open-Access-Strategie des Landes Brandenburg, setzt Open Access als zentrales Kriterium. Jede geförderte Publikation muss unmittelbar und ohne Zeitverzug im Open Access bereitgestellt werden. Das Kriterium der Open-Access-Verfügbarkeit ist erfüllt, wenn eine digitale Fassung der Publikation dauerhaft und eindeutig auffindbar kostenfrei und ohne zusätzliche Zugangsbeschränkungen über das Internet gefunden, rezipiert, heruntergeladen und genutzt werden kann.⁹

⁸ Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (2019): Open-Access-Strategie des Landes Brandenburg. S.16. <https://doi.org/10.5281/zenodo.3757920>

⁹ Eine Orientierung bietet die *Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen*. <https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklärung>

Neben diesen Anspruch erfüllenden Verlagsservern sind auch anerkannte Repositorien wie die hochschuleigenen Publikationsserver oder Zenodo¹⁰ zulässig. Die VuK unterstützt Publizierende auf Wunsch bei der Identifikation und Nutzung eines geeigneten Publikationsortes in enger Abstimmung mit den Ansprechpersonen ihrer Hochschule.

4. Die geförderten Publikationen müssen unter einer Creative-Commons- oder einer vergleichbaren, Open-Access-konformen Lizenz bereitgestellt sein (CC BY oder CC BY SA empfohlen). Autor*innen und Herausgeber*innen räumen dem Verlag/dem Publikationsdienst einfache Nutzungsrechte ein.

Mit den Creative-Commons-Lizenzen kann Open Access rechtssicher geregelt werden. Sie gelten weithin als anerkannt und sollen daher bei einer Förderung durch den Publikationsfonds des Landes Brandenburg angewandt werden.

Hierbei wird die CC-BY-4.0-Lizenzvariante¹¹ empfohlen, die den Rezipierenden weitreichende Nutzungs- und im Einklang mit der Berliner Erklärung auch Bearbeitungsmöglichkeiten einräumt. Da dies für Publizierende etwa in den Geistes- und Kulturwissenschaften eine Hürde darstellen kann, sind auch andere Creative-Commons-Varianten zulässig (in erster Linie CC BY-SA oder CC BY-ND).

Besonders sollte beim Verlagsvertrag von den Antragssteller*innen darauf geachtet werden, ob dem Verlag/dem Publikationsdienst lediglich einfache Nutzungsrechte an ihrem Werk eingeräumt werden. Hierzu kann die Vernetzungs- und Kompetenzstelle beraten, wie auch zur Auswahl und Verwendung einer Creative-Commons-Lizenz. Andere Lizenzierungsformen sind nur zulässig, sofern sie vergleichbare Nutzungsmöglichkeiten einräumen.

5. Geförderte Publikationen sind in einer die digitale Langzeitarchivierung unterstützenden Form ohne Embargo bereitzustellen (ggf. per Zweitveröffentlichung).

Von allen geförderten Publikationen ist eine Archivkopie auf dem Repositorium der Einrichtung der Autor*innen zu hinterlegen.¹² Die Langzeitarchivierung und -verfügbarkeit sollte zudem durch einen zertifizierten Dienst (z. B. Portico, CLOCKSS bzw. die Deutsche Nationalbibliothek) gewährleistet sein.

Zu einer freien und dauerhaften Zugänglichkeit zählt zudem die Wahl eines langfristig zugänglichen, maschinenlesbaren und standardisierten Dateiformats. Hier sind die Qualitätsstandards für Open-Access-Bücher der Arbeitsgemeinschaft der Universitätsverlage maßgeblich¹³. Generell wird neben PDF-A die Erstellung einer XML- oder EPUB-Version angeregt, die Kosten hierfür sind förderfähig. Aufbereitung, Indexierung und ggf. Bewerbung sollten so erfolgen, dass eine bestmögliche Auffindbarkeit gewährleistet ist.

6. Eine transparente Kostenkalkulation mit Ausweisung der Open-Access-spezifischen Kosten ist obligatorisch vorzulegen.

¹⁰ Zenodo: <https://zenodo.org/>. Weitere Informationen unter: <https://de.wikipedia.org/wiki/Zenodo>

¹¹ Lizenzhinweis von CC BY 4.0: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

¹² Es gilt die Einrichtung, mit der die Antragsstellenden zum Zeitpunkt des Einreichens des affiliert waren.

¹³ Vgl. AG Universitätsverlage (2022), Qualitätsstandards für Open-Access-Bücher, Zenodo, <https://doi.org/10.5281/zenodo.7075761>, S. 3, §4.

Um die Plausibilität der beantragten Förderung beurteilen zu können, ist eine detaillierte und transparente Kostenkalkulation des Verlags jedem Antrag beizufügen. Die Kalkulation sollte alle Dienstleistungen und die jeweiligen Kosten auflisten, für die eine Förderung beantragt wird (Ausweisung der Open-Access-spezifischen Kosten¹⁴). Solche Leistungen umfassen in der Regel Lektorat/Copy Editing, Layout/Covergestaltung, Bildbearbeitung und Abbildungsrechte, Satz, Erstellung der digitalen Open-Access-Version, ISBN- und DOI-Registrierung, Bereitstellung auf Verlagsplattform, Meldung an weitere Plattformen wie OAPEN oder DOAB, digitale Pflichtexemplarablieferung an die DNB und idealerweise Nutzungsstatistiken des jeweiligen Werks und können ggf. auch von externen Dienstleistern erbracht werden.

Pauschale Open-Access-Gebühren ohne eine solche Aufschlüsselung sind nicht förderfähig. Druckkosten für parallele Printausgaben ebenso wenig.

Die Vernetzungs- und Kompetenzstelle Open Access Brandenburg unterstützt die Publizierenden durch Bereitstellung von Orientierungswerten und Musterkalkulationen.¹⁵ Zusätzlich sind innovative Publikationsformate wie eine Aufbereitung für Maschinenlesbarkeit (XML) oder die Supplemente bzw. Enhanced Publications förderfähig. Da es sich hier um relativ neue Formate handelt, zu denen wenige Erfahrungswerte auch hinsichtlich der Aufwandsberechnung vorliegen, ist für eine Förderung eine vorherige Absprache nötig.

Besondere Berücksichtigung bei der Förderung können zudem Maßnahmen zur Steigerung der barrierefreien Zugänglichkeit und Erhöhung der Inklusivität finden.

7. Publikationen können bis zu einer Förderobergrenze von 6.000 Euro gefördert werden. Für Sammelwerksbeiträge sowie Dissertationen, die nicht weiter inhaltlich aufbereitet wurden, gilt eine Förderobergrenze von 2.500 Euro.

Prinzipiell ist aus Gründen der Kontrolle der Kostenentwicklung im Publikationswesen und der Budgetplanung eine Kostenobergrenze für die Einzelförderung geboten. Als Richtwert für die Förderungen von Monografien kann bei vergleichbaren Fonds ein Mittelwert von ca. 5.000 Euro pro Buchprojekt ermittelt werden. Es wird daher eine Summe von 6.000 Euro (brutto) als oberer Wert festgesetzt. Für Dissertationen und einzelne Beiträge in Sammelwerken liegt der Wert bei 2.500 Euro (brutto). Die Förderung von Dissertationen spiegelt den Aspekt der Nachwuchsförderung wider, die mit dem Fonds intendiert ist (siehe Punkt 1). Die Notwendigkeit darüberhinausgehender Finanzierungsbedarfe ist gesondert zu begründen. Anteilige Förderungen sind möglich. Eine Kombination der Förderung aus dem Publikationsfonds mit Mitteln aus anderen Förderprogrammen ist möglich, jedoch allen Beteiligten offenzulegen.

Die Mindestförderhöhe beträgt 1.000 Euro.

8. Geförderte Publikationen sollten in nachweislich wissenschaftlichen Verlagen erscheinen. Verlagen, die DOAB-gelistet bzw. OASPA-Mitglied sind, wird Vorzug gegeben.

¹⁴ Vgl. AG Universitätsverlage (2022), Qualitätsstandards für Open-Access-Bücher, Zenodo, <https://doi.org/10.5281/zenodo.7075761>, S. 4, §8.

¹⁵ Über <https://open-access-brandenburg.de/fonds/> kann unter dem Reiter „Für Verlage: Beispielkalkulation für die transparente Kostenaufschlüsselung“ eine entsprechende Musterkostenaufschlüsselung aufgerufen werden.

Förderfähig sind Verlagspublikationen, wenn sie in einem Verlag erscheinen, der durch seine Programmarbeit als wissenschaftlich gekennzeichnet werden kann. Der Nachweis von Titeln in wissenschaftlichen Bibliotheken sowie die nachgewiesene Relevanz in der wissenschaftlichen Fachgemeinschaft können ebenfalls herangezogen werden.

Eine Listung im Verzeichnis Directory of Open Access Books (DOAB)¹⁶ oder eine Mitgliedschaft in der Open Access Scholarly Publishers Association (OASPA)¹⁷ werden empfohlen. Für Publikationen, die in Verlagen ohne DOAB-Listung bzw. OASPA-Mitgliedschaft erscheinen sollen, können ebenfalls Anträge gestellt werden. Für Publikationen, die in Verlagen erscheinen sollen, die keine Leistungen bzw. Infrastruktur für die Open-Access-Veröffentlichung bereitstellen, gilt eine Förderhöchstgrenze von 3.000 EUR. Die Bereitstellung der Open-Access-Ausgabe, DOI-Vergabe, digitale Langzeitarchivierung etc. erfolgen in diesem Fall im Hochschul-Repository. Die VuK unterstützt insbesondere kleinere Verlage im Rahmen eines Beratungsgesprächs zu generellen technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen der Open-Access-Publikation. Eine darüberhinausgehende Begleitung und Unterstützung bei konkreten, aus dem Beratungsgespräch resultierenden organisatorischen Maßnahmen und beim weiteren Aufbau eines Open-Access-Portfolios kann die VuK nicht bieten.

Analog zur Herausforderung des „Predatory Publishing“ für das Zeitschriftenwesen¹⁸ ist bei der Verlagswahl darauf zu achten, dass aus der bisherigen Programmarbeit eines Verlags Wissenschaftlichkeit und Seriosität und idealerweise auch Open-Access-Erfahrung erkennbar ist. In den meisten Fällen dürften die in Frage kommenden Verlage bekannt sein. Eine Konsultation von Think. Check. Submit¹⁹ wird empfohlen, das auch Buchverlage enthält. Die VuK unterstützt Antragstellende auf Wunsch bei der Identifikation eines geeigneten Verlags. Das Prinzip der Bibliodiversität wird dabei beachtet. Einen besonderen Stellenwert sollen dabei wissenschaftliche Verlage mit Sitz im Land Brandenburg einnehmen.

9. Mit Erscheinen sollten bibliothekarischen Standards entsprechende Metadaten unter einer Public-Domain-kompatiblen Lizenz (CC0) bereitgestellt werden.

Zur Open-Access-Verfügbarkeit gehört neben der prinzipiellen Bereitstellung der Inhalte auch die dauerhafte Absicherung der dauerhaften und optimalen Auffindbarkeit. Dies wird über mehrere Elemente abgesichert.

Die Fördergrundsätze des Publikationsfonds folgen hier den notwendigen Kriterien der Qualitätsstandards der AG Universitätsverlage: „Die Metadaten enthalten mindestens: Titel, ggf. Zusatztitel, Autor:innen, Herausgeber:innen, Lizenzinformationen (z. B. Creative-Commons-Lizenz), Publikationsdatum, herausgebende Körperschaft (z. B. Verlag oder Publikationsdienst), Persistent Identifier [...]. Bei Periodika wie Reihen oder Jahrbücher sind Periodikatitel, Bandnummer und ISSN erforderlich.“²⁰

¹⁶ Directory of Open Access Books (DOAB): <https://doabooks.org/>

¹⁷ Open Access Scholarly Publishers Association (OASPA): <https://oaspa.org/>

¹⁸ Helmholtz Open Science Office (2018): FAQs zum Thema „predatory publishing“. <https://doi.org/10.2312/os.helmholtz.020>

¹⁹ Think. Check. Submit.: <https://thinkchecksubmit.org/translations/german/>

²⁰ Vgl. AG Universitätsverlage (2022), Qualitätsstandards für Open-Access-Bücher, Zenodo, <https://doi.org/10.5281/zenodo.7075761>, S. 3, §5.

Für die Adressierung wissenschaftlicher Inhalte sind persistente Identifikatoren (PI) wie Digital Object Identifier (DOI) oder Uniform Resource Name (URN) Standard. Entsprechend wird die Zuweisung eines PI vorausgesetzt²¹. Die Nutzung einer ORCID zur Autor*innenidentifikation und die Verknüpfung der Publikation mit dieser wird ebenfalls empfohlen.

Weiterhin ist die Angabe von vollständigen, bibliothekarischen Standards entsprechenden Metadaten sowie ggf. eines Abstracts notwendig. Die Metadaten sollten neben den oben genannten Kriterien einen Hinweis auf die Open-Access-Verfügbarkeit sowie die Förderung durch den Publikationsfonds des Landes Brandenburg enthalten.

Die Metadaten (einschließlich Abstracts, Schlagwörtern und etwaigen Thumbnails) sind idealerweise unter einer Public-Domain-kompatiblen Lizenz (z. B. CC0²²) zur Verfügung zu stellen. Eine Integration in internationale disziplinübergreifende und -spezifische Nachweissysteme ist anzustreben (z. B. DOAB).

10. In der Publikation und in begleitenden Materialien, insbesondere der Verlagswebseite zur Publikation, ist auf die Open-Access-Verfügbarkeit und die Förderung durch den Publikationsfonds hinzuweisen.

Alle geförderten Publikationen müssen sowohl in den Metadaten als auch in der Publikationsfassung, also beispielsweise dem PDF, als Open-Access-Publikation gekennzeichnet sein. Ein Hinweis auf die Förderung durch den Publikationsfonds des Landes Brandenburgs ist im Impressum anzubringen. Die genaue Formulierung stellt die Vernetzungs- und Kompetenzstelle Open Access Brandenburg mit dem Förderbescheid zur Verfügung, ein Logo ist auf Nachfrage ebenfalls verfügbar.

Bei Verlagspublikationen sind beide Aspekte – Open Access sowie die Förderung – in allen Vertriebsmaterialien (u. a. Webseite, Werbematerialien) anzugeben. Bei Hybrid Ausgaben ist eine entsprechende Kennzeichnung auch in der Printausgabe zu berücksichtigen.

11. Der Verlag/Publikationsdienst benennt eine*n Ansprechpartner*in für Open Access und informiert über die Vorteile einer Open-Access-Veröffentlichung sowie zu Rechtsfragen und Open-Access-Lizenzen.

Auch hier folgen die Fördergrundsätze des Publikationsfonds den notwendigen Kriterien der AG Universitätsverlage:

- „1. Der Verlag/Publikationsdienst benennt eine/n Ansprechpartner:in für sein Open-Access-Programm, an den sich Autor:innen und Herausgeber:innen wenden können.
2. Der Verlag/Publikationsdienst informiert über die Vorteile einer Open-Access-Veröffentlichung sowie zu Rechtsfragen und Open-Access-Lizenzen.“²³

²¹ Vgl. AG Universitätsverlage (2022), Qualitätsstandards für Open-Access-Bücher, Zenodo, <https://doi.org/10.5281/zenodo.7075761>, S. 3, §6.

²² Lizenzhinweis von CC0 1.0: <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de>

²³ Vgl. AG Universitätsverlage (2022), Qualitätsstandards für Open-Access-Bücher, Zenodo, <https://doi.org/10.5281/zenodo.7075761>, S. 4

3 Workflow der Beantragung

Das im Anschluss dargelegte Antragsverfahren basiert soweit möglich auf standardisierten Abläufen. Die Perspektive einer künftigen Bearbeitbarkeit in den Hochschulbibliotheken ist zu berücksichtigen. Jeder Antrag wird durch die VuK in einer internen „digitalen Mappe“ dokumentiert. Für jede Stufe des Antragsverfahrens wird den Fördervorgängen ein Status zugewiesen, der den Stand der Bearbeitung nachvollziehbar macht. Die VuK berichtet der AG in den Sitzungen regelmäßig über die laufenden Antragsverfahren, die Antragsverteilung über die Hochschulen, beantragte sowie verbleibende Mittel. Auf Anfrage erhält jede Hochschule Einsicht in alle durch die VuK dokumentierten Informationen zu ihren Fördervorgängen.

Die Erfahrungen aus der Pilotphase 2021 und vergleichbarer Förderinstrumente haben einen Beratungsbedarf seitens der in einen Fördervorgang eingebundenen Beteiligten (insb. Antragstellende, Verlage) gezeigt. Die an den Hochschulbibliotheken für die Bereiche Open Access und / oder Publikationsberatung zuständigen Mitarbeitenden werden bei Bedarf von der VuK bei Antragsprozessen begleitet. Sie dienen zugleich als Multiplikator*innen für die Fördermöglichkeit in den Einrichtungen.

Die Prüfung der Anträge auf Einhaltung der oben genannten Förderkriterien erfolgt durch Mitarbeitende der VuK. Die Kriterien und Verfahren werden von VuK und AG regelmäßig überprüft und ggf. an veränderte Bedarfe und Rahmenbedingungen angepasst.

Für einen typischen Antragsprozess sind folgende Schritte vorgesehen:

1. Publizierende, die eine Förderung beantragen wollen, stellen (ggf. nach Rücksprache mit der Hochschulbibliothek) über ein Formular auf der Website der VuK einen Antrag.

Vorab erhalten Antragstellende die Möglichkeit, sich über die Bedingungen des Publikationsfonds zu informieren und beraten zu lassen. Idealerweise erfolgt dies über die Mitarbeitenden der Hochschulbibliotheken, die dafür mit Informationsmaterialien durch die VuK unterstützt werden, oder auch durch die VuK mit Information an die Hochschulbibliothek.

Für die Beantragung selbst steht auf der VuK-Website ein Formular²⁴ zur Verfügung, das über die Websites der Hochschulbibliotheken verlinkt werden kann.

2. Die VuK informiert die Hochschulbibliothek über den Antrag und klärt Nachfragen ggf. direkt mit den Antragstellenden.

Sofern mit den Antragstellenden zu klärende Fragen über Formalitäten hinausgehen, hält die VuK die Hochschulbibliotheken informiert. Alle eingereichten Anträge, auch nicht förderfähige, werden durch die VuK aus Gründen der Verfahrensevaluation und Transparenz dokumentiert. Bis zur Veröffentlichung bleiben sämtliche Förderprozesse vertraulich. Angaben, die über die reine Tatsache der Förderung, die Förderhöhe und die ohnehin öffentlichen Metadaten der Publikation hinausreichen, werden nur nach Genehmigung der Publizierenden veröffentlicht.

²⁴ Antragsformular für die Förderung aus dem Publikationsfonds für Open-Access-Monografien des Landes Brandenburg: <https://open-access-brandenburg.de/antragsformular/>. Webseite mit Informationen über den Publikationsfonds: <https://open-access-brandenburg.de/fonds/>

Im Rahmen von z. B. Beratungen werden Daten zu geförderten Projekten außerhalb des Kreises der unmittelbaren Antragsbeteiligten anonymisiert bzw. auf Hochschulebene aggregiert weitergegeben.

3. Die VuK prüft den Antrag auf Förderfähigkeit anhand der vorstehend benannten Kriterien sowie der zur Verfügung stehenden Mittel und trifft die Förderentscheidung.

Die Bearbeitung erfolgt zeitnah nach Antragseingang. Die Förderfähigkeit wird anhand der vorstehend genannten Kriterien festgestellt. Perspektivisch kann dieser Schritt von den zuständigen Mitarbeitenden in den Hochschulbibliotheken erfolgen.

Bei nicht unmittelbar förderfähigen Publikationen kann, sofern sinnvoll, eine Anpassung angeregt und ggf. auch bis zu einer Neubearbeitung begleitet werden. Zusätzlich kann eine Beratung hinsichtlich anderer Fördermöglichkeiten erfolgen.

Sollte ein Publikationsprojekt aufgrund der Kriterien für eine Förderung geeignet sein, prüft die VuK, inwiefern die beantragten Mittel durch den Publikationsfonds gedeckt sind. Dabei wird ggf. das Verteilmodell berücksichtigt, mit dem einem potenziell überproportionalen Abfließen der Mittel an die publikationsstärkeren Einrichtungen vorgebeugt werden soll (vgl. Abschnitt [2.2 Förderziele](#)).

Bei einer budgetbedingten Ablehnung sollte eine Beratung hinsichtlich anderer Fördermöglichkeiten oder ggf. einer zeitlichen Verschiebung des Antrags erfolgen.

4. Die VuK kommuniziert die Förderentscheidung an den/die Antragstellende*n und die Hochschulbibliothek.

Nach einer Entscheidung erhalten die Beteiligten, also die Antragsstellenden sowie Mitarbeitenden in der Hochschule, eine entsprechende Information, die auch die nächsten Schritte enthält. Im Falle einer Absage wird eine Begründung beigefügt. Sofern möglich, werden Vorschläge für eine Anpassung des Publikationsplans und eine erneute Antragstellung oder der Hinweis auf andere Fördermöglichkeiten gegeben.

5. Sobald die Publikation erschienen ist, prüft die VuK die Einhaltung der Förderbedingungen. Bei ggf. notwendigen Klärungsschritten wird die Hochschulbibliothek informiert.

Die zu fördernde Publikation wird abschließend auf die Einhaltung der Förderkriterien geprüft. Bei Abweichungen hat die VuK die Möglichkeit, die Förderung bis zu einer erfolgten Nachbesserung zurückzuhalten. Bei nachgewiesener Erfüllung aller Anforderungen wird die Förderung freigegeben.

6. Verlag bzw. Förderempfänger*in stellt eine Rechnung über den Förderbetrag.

Die Rechnung für den Abruf der Fördersumme ist zeitnah zum Publikationszeitpunkt entweder direkt vom Verlag oder von den Publizierenden bzw. ihrer Hochschule an die VuK einzureichen, kann aber auch nach Aufforderung durch die Vernetzungs- und Kompetenzstelle Open Access Brandenburg früher eingereicht werden, um z. B. noch im Bewilligungsjahr abgerechnet zu werden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Rechnungsvorgänge bis zu einem

bestimmten Zeitpunkt vor Jahresende gebucht werden müssen. Die VuK wird den Termin, bis zu dem Anträge im laufenden Jahr angenommen werden können, mit ausreichendem Vorlauf über die Website und an die AG kommunizieren.

7. Die VuK koordiniert die Begleichung der Rechnung innerhalb der Fachhochschule Potsdam und informiert den/die Antragstellende*n und die Hochschulbibliothek.

Die Rolle der Fachhochschule Potsdam für die Mittelverwaltung ergibt sich aus der organisatorischen Ansiedlung der VuK und die damit einhergehende Zuweisung der Publikationsfonds-Mittel durch das MWFK an die Fachhochschule Potsdam.

8. Die Hochschulbibliothek zweitveröffentlicht die Publikation in ihrem Repository und sorgt damit zugleich für die digitale Langzeitarchivierung.

Zum Zweck einer Langzeitverfügbarhaltung der geförderten Publikationen und für ein Showcasing der Brandenburger Forschung soll von allen aus dem Fonds unterstützten Publikationen zeitnah eine Open-Access-Fassung als Zweitveröffentlichung auf dem jeweiligen Hochschulrepository gemäß dessen Bedingungen bereitgestellt werden.

9. Die VuK weist die Publikation nach Erscheinen auf der Webseite zum Publikationsfonds nach und nimmt ggf. weitere Kommunikationsmaßnahmen vor.

Um die Wirkung des Publikationsfonds nach außen abzubilden, werden geförderte Publikationen auf der Webseite der VuK²⁵ präsentiert, in Ergänzung zu eventuellen Marketingaktivitäten des Verlags und der Publizierenden. Weitere Kommunikationsmaßnahmen seitens der VuK werden ggf. in Abstimmung mit den Antragstellenden und Hochschulbibliothek vorgenommen.

Damit ist der Antragsworkflow abgeschlossen.

4 Evaluation und Dokumentation

In der Open-Access-Strategie des Landes Brandenburg ist eine "Pilotphase von zunächst drei Jahren" sowie eine daran anschließende Evaluation von VuK und Publikationsfonds vorgesehen. Aufgrund des geringen zeitlichen Vorlaufs für die Konzeption von Förderkriterien und Antragsworkflow und deren Abstimmung sowie für Kommunikationsmaßnahmen zum Publikationsfonds konnte eine vorbereitende Abschätzung, in welchem Umfang Anträge zu erwarten sind, nur grob vorgenommen werden. Vorerhebungen in ausgewählten Einrichtungen zeigen ein erhebliches Potenzial; da jedoch viele monografische Buchprojekte eine mehrjährige Planungszeit haben, ist die Zahl der Publikationen, die im Zeitfenster April 2021 bis Ende 2023 für eine Antragstellung in Frage kommen, letztlich begrenzt. Dies ist bei der Evaluation des Publikationsfonds zu berücksichtigen.

²⁵ Publikationsfonds für Open-Access-Monografien des Landes Brandenburg: <https://open-access-brandenburg.de/fonds/>

Generell sollte auf eine Verstetigung des Publikationsfonds, idealerweise durch gezielte Einplanung entsprechender Mittel („Informationsbudget“) und der nötigen, flankierenden strukturellen Maßnahmen durch die Hochschulen, hingewirkt werden. Dies würde den Hochschulen Planungssicherheit geben und zugleich eine überzeugende Kommunikation eines solchen verlässlichen Angebotes an die Publizierenden ermöglichen. In dieser Frage sollten frühzeitig Abstimmungen vorbereitet werden, wobei die VuK diesen Prozess aktiv unterstützen kann.

4.1 Absicherung und Abschluss der Pilotphase

Um den genannten Aspekt der Planungssicherheit zu adressieren, wird vorgeschlagen, dass eine Auszahlung von Fördermitteln für bereits zugesagte Förderungen über den 31.12.2023 hinaus für eine noch zu bestimmende Übergangszeit abgesichert sein sollte, damit die entsprechenden Publikationsprojekte auch sicher zu einem Abschluss gebracht werden können.

4.2 Steuerungsziel und Perspektive nach 2023

Darüber, ob bzw. wie die Förderung von Open-Access-Monografien nach Auslaufen der aktuellen Förderphase des Landes im Jahr 2023 weitergeführt wird, ist frühzeitig eine Abstimmung durch die beteiligten Institutionen, also insbesondere BLHP und MWFK, vorzunehmen. Die VuK kann beauftragt werden, entsprechende Szenarien zu erarbeiten, die im Rahmen der Evaluation des Publikationsfonds bewertet werden können.

Dafür ist eine Abstimmung der Interessenlagen, Rahmenbedingungen und Möglichkeiten der unterschiedlichen Stakeholder*innen notwendig, die mit Beginn des Evaluationsverfahrens im Dezember 2022 eingeleitet wurde.

Ein erfolgreich implementierter und etablierter Publikationsfonds dürfte in jedem Fall von den Publizierenden als wichtiger Baustein der Open-Access-Transformation im Land angesehen werden. Die derzeitigen Rückmeldungen aus den Einrichtungen lassen auf die Erwartung schließen, dass es sich um ein langfristiges Angebot handeln wird.

Gleiches gilt für die Form dieser Weiterführung. Generell ist das Ziel, die Hochschulen zu befähigen, ihre Publikationskosten und damit auch die Verteilung der Mittel aus dem Publikationsfonds umfassend selbst zu steuern. Die VuK nimmt daher in der Förderphase bis 2023 eine koordinierende und beratende Rolle ein und verantwortet die Antragsabwicklung; eine anschließende mögliche Aufgabenteilung zwischen VuK und Hochschulbibliotheken wird mit der AG abgestimmt.

Bei einer Fortführung des Angebots wäre eine regelmäßige Anpassung des Fonds an die sich voraussichtlich weiter entwickelnden Rahmenbedingungen des wissenschaftlichen Publizierens und der wissenschaftlichen Kommunikation zu berücksichtigen. Diese Aktualisierungen müssen organisiert und gesteuert werden. Die VuK kann diese Aufgabe selbst übernehmen oder Vorschläge für eine Organisation dieser Aufgabe entwickeln.

Die Erarbeitung von Szenarien für die Förderung von Open-Access-Monografien im Land Brandenburg über die Pilotphase hinaus sollte bereits vor der Evaluation 2023 stattfinden. Zur Gewährleistung der Planungssicherheit insbesondere der Einrichtungen wird die VuK daher einen Zwischenbericht für die Jahre 2021 und 2022 erstellen.

4.3 Zwischenbericht 2022 und Evaluation

Um strategische Weichenstellungen vornehmen zu können, wurde mit Ablauf des Jahres 2022 von der VuK ein Zwischenbericht zum Publikationsfonds vorgelegt, der die Aspekte

- Antragsaufkommen,
- Überblick zum generellen Publikationsaufkommen Open-Access-relevanter Monografien und monografienähnlicher Werke an den Hochschulen im Land Brandenburg und dessen voraussichtlicher Entwicklung sowie
- Anforderungen und Herausforderungen der Open-Access-Förderung dieser Strukturen inklusive Bewertung des Förderbudgets, der Förderkriterien und der Verteilung der Fördermittel

enthält.²⁶

Sämtliche den Publikationsfonds betreffenden Aktivitäten einschließlich der Antragsvorgänge werden im Zwischenbericht dokumentiert. Zur Dokumentation gehören:

- Rahmenparameter des Publikationsfonds:
 - Protokollierung des Entwicklungsprozesses der Kriterien, Workflows sowie der Abstimmungen mit den relevanten Gremien,
 - Kriterien (ggf. mit Versionierungen),
 - Antragsworkflow (ggf. mit Versionierungen) sowie
 - Aufbereitung von Best Practice und Lessons Learned.
- Vermittlungsarbeit in Bezug auf das Angebot:
 - Kommunikation mit den Beteiligten inklusive Erfolgsbewertung des jeweiligen Kommunikationsvorgangs (z. B. Antragsberatung),
 - Informationsmaterialien und weitere Kommunikationsmaßnahmen im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit,
 - Nachfrageentwicklung seitens der Zielgruppe der Publizierenden sowie
 - Aufbereitung von Best Practice und Lessons Learned.
- Fördervorgänge:
 - Anträge und Antragsverfahren,
 - geförderte Formate,
 - disziplinäre Zuordnung,
 - beteiligte Verlage,
 - Kostenumfang je Publikation,
 - genutzte Lizenzen,
 - Aufbereitung von Best Practice und Lessons Learned.

Der Zwischenbericht wird zugleich die für 2023 vorgesehene Evaluation des Publikationsfonds im Rahmen der Gesamtevaluation der VuK vorbereiten, indem entsprechende Evaluationskriterien ermittelt werden. Der Evaluationsprozess wird im Laufe des Jahres 2023 mit den zuständigen Gremien koordiniert.

²⁶ Kaden, Ben. (2022). Jahresbericht 2022: Aktivitäten der Vernetzungs- und Kompetenzstelle Open Access Brandenburg. Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.7467898>